

Tarifvertrag für die Elektronik- und Elektrotechnikbranche für allgemeinverbindlich erklärt

Von Christian Weidert, Rechtsanwalt

In Rumänien gibt es mehrere Arten von Tarifverträgen. Bestimmte Tarifverträge gelten für einzelne Wirtschaftszweige. Im September dieses Jahres wurde ein neuer Tarifvertrag für die Branche „Elektronik, Elektronik, Feinmechanik, Maschinen und Verteidigung“ (rum. contract colectiv de muncă la nivelul ramurii electrotehnică, electronică, mecanică fină, utilaj și apărare) unterzeichnet und veröffentlicht. Die Gewerkschaftsverbände SOLLIDARITATEA METAL sowie ELECTRON MILIT und der Arbeitgeberverband CONPIROM – APREL haben dabei den Anwendungsbereich des Branchentarifvertrages unmissverständlich auf alle in der Elektronikbranche tätigen Gesellschaften ausgeweitet.

Hintergrund zur Anwendbarkeit von Tarifverträgen:

Gemäß dem rumänischen Tarifvertragsgesetz sind Branchentarifverträge für alle Arbeitnehmer in sämtlichen Betrieben der Branche, für welche diese Verträge geschlossen wurden, wirksam. Dennoch besagt das Gesetz an anderer Stelle, dass es grundsätzlich an den Parteien des Branchentarifvertrages liegt, die Betriebe, in welchen dieser Anwendung finden soll, zu bestimmen. Diese Bestimmung der Betriebe erfolgt in dem Branchentarifvertrag selbst.

Branchentarifverträge haben, soweit sie

auf einen Betrieb anwendbar sind, denselben Charakter wie ein Gesetz; die darin enthaltenen Ansprüche der Arbeitnehmer sind auf Betriebsebene verpflichtend als Mindestansprüche anzusehen. Dies gilt nach der ständigen Rechtsprechung des rumänischen Verfassungsgerichts (betreffend den Abschluss von Betriebsarbeitsverträgen) sogar unabhängig davon, ob Gewerkschaften im Unternehmen existieren bzw. ob der Arbeitgeber einem Arbeitgeberverband beigetreten ist oder nicht.

Bedeutung der verhandelten Änderungen:

Die bisher geltende Fassung des Branchentarifvertrages hatte noch eine abschließend aufgezählte Gruppe von Unternehmen vorgesehen, für welche der Branchentarifvertrag ausdrücklich anwendbar war. Nicht ausdrücklich genannte Arbeitgeber hatten daher zumindest die (schrittige) Möglichkeit, sich darauf zu berufen, nicht ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Branchentarifvertrages zu fallen.

Der neue Branchentarifvertrag ist dagegen ausdrücklich für alle in seiner Anlage 1 aufgezählten Betriebe sowie, so Art. 145 des Vertrages, für „alle Handelsgesellschaften aus den CAEN-Codes 296, 297, 30, 31, 32, 33, 72“ verpflichtend. Das o. B. Argument, nicht zu den Adressaten des Branchentarifvertrages zu gehören, kann daher nicht mehr aufrechterhalten werden.

Somit kommt die von den Tarifparteien verhandelte Änderung einer Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages gleich. Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeiten den CAEN-Gruppen 296, 297, 30, 31, 32, 33 und 72 zugeordnet werden können, sind daher verpflichtet, den Branchentarifvertrag zu beachten.

Inhalt des Branchentarifvertrages:

Der neue Branchentarifvertrag enthält Regelungen zu individuellen Arbeitsverträgen, Arbeitsbedingungen und -organisation, Gehalts- und anderen Zahlungsansprüchen, Arbeits- und Ruhezeiten, Schutz- und anderen Maßnahmen zu Gunsten der Arbeitnehmer, zu Aus- und Fortbildung und weiteren Aspekten.

Fazit:

Unternehmen, deren Haupttätigkeiten den CAEN-Codegruppen der Elektronik- und Elektrotechnikbranche unterliegen, müssen ihre auf Betriebsebene geltenden individuellen und kollektiven Bestimmungen dringend auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben des ausgeweiteten Branchentarifvertrages überprüfen. Bleiben die hierdurch gewährten Rechte der Arbeitnehmer hinter den Bestimmungen des Branchentarifvertrages zurück, so drohen bei Feststellung durch die zuständigen Behörden Bußgelder. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer berechtigt, sowohl die Er-



füllung der tariflichen Ansprüche für die Zukunft zu verlangen als auch nachträglich die in der Vergangenheit nicht erfüllten Ansprüche geltend zu machen.

Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Rechtsanwälte

Büro Bukarest:

Tel.: +40 – 21 – 314 46 57

Fax: +40 – 21 – 315 78 36

Email: bulkaresf@stalfort.ro